TOP

Rat	04.12.2020

öffentlich

Ergänzung Vorlage Nr.	715/2020-5
Stand	04.12.2020

Betreff Prüfung und Feststellung des Ergebnisses der Wahl des Integrationsausschusses der Stadt Bornheim am 13.09.2020

Beschlussentwurf Rat

1. Der Rat erweitert die Tagesordnung gemäß § 48 GO i.V.m. § 12 der Geschäftsordnung des Rates wegen äußerster Dringlichkeit um den Tagesordnungspunkt „Prüfung und Feststellung des Ergebnisses der Wahl des Integrationsausschusses der Stadt Bornheim am 13.09.2020“.

2. Der Rat der Stadt Bornheim beschließt auf Empfehlung des Wahlprüfungsausschusses, die Wahl des Integrationsausschusses der Stadt Bornheim am 13.09.2020 für gültig zu erklären, da keiner der in § 40 Abs. 1 Buchstaben a) bis c) KWahlG aufgeführten Fälle vorliegt.

Sachverhalt

Die Dringlichkeit ist gegeben, da gemäß § 40 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes Nordrhein-Westfalen (KWahlG) der Rat unverzüglich nach Vorprüfung durch den Wahlprüfungsausschuss über die Einsprüche sowie über die Gültigkeit der Wahl von Amtswegen zu beschließen hat.
Der Wahlprüfungsausschuss hat den Beschluss zur Vorprüfung am 03.12.2020 gefasst.
Auf der Tagesordnung der Ratssitzung am 17.12.2020 ist dieser TOP bisher nicht vorgesehen. Daher muss der Rat im Rahmen der Dringlichkeit beschließen, diesen TOP zu behandeln.